

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Juni 1986

2138. Nutzungsplanung Neerach (Ergänzung)

Die Gemeinde Neerach besitzt eine im Jahre 1984 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung Neerach vom 11. Februar 1986 beschloss die Einzonung der beiden bisher keiner kommunalen Zone zugewiesenen Grundstücke Kat.-Nrn. 58 (Häldeli) und 506 (Rebhalde) in die Einfamilienhauszone E 1. Gemäss Zeugnissen des Bezirksrates Dielsdorf vom 11. April 1986 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 23. April 1986 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Einzonung der beiden Parzellen erfolgt in Beachtung der Rekursentscheide des Regierungsrates.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Neerach vom 11. Februar 1986 betreffend Einzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 58 und 506 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Neerach, 8173 Neerach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Ergänzungsplans), die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Juni 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller